

Autonome Provinz Bozen  
Abt. 25 - Wohnbau  
Amt für Wohnbauförderung  
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1  
39100 Bozen

Wohnbauakt ..... Nr. .... vom ..... / ..... / .....

**Erklärung anstelle eines Notorietätsaktes  
über die ständige und tatsächliche Besetzung der geförderten Wohnung**

im Sinne des Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 sowie der Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000 und für die Rechtswirkungen der Artikel 19, 20, 21 und 22 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 15.07.1999, Nr. 42

Ich, Unterfertigte/r ....., geboren am ..... / ..... / .....

in ....., (Telefonnummer: .....) )

Ich, Unterfertigte/r ....., geboren am ..... / ..... / .....

in ....., (Telefonnummer: .....) )

**erkläre/erklären:**

a) Die Familie setzt sich laut Familienbogen wie folgt zusammen:

Zuname	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschaft oder Beziehung
.....	.....	..... / ..... / .....	.....	.....
.....	.....	..... / ..... / .....	.....	.....
.....	.....	..... / ..... / .....	.....	.....
.....	.....	..... / ..... / .....	.....	.....
.....	.....	..... / ..... / .....	.....	.....
.....	.....	..... / ..... / .....	.....	.....

b) Es sind folgende **Änderungen** zu den im Förderungsgesuch angegebenen Familienangehörigen aufgetreten:

.....  
.....

c) Die geförderte Wohnung befindet sich in der Gemeinde ....., Fraktion/Straße

..... Nr. ...., PLZ .....

materielle/r Anteil/e (mat.Ant.) ....., Bauparzelle (Bp.) ....., Einlagezahl (E.Zl.) ..... /.....

Katastralgemeinde (KG.) ..... und ist **ständig und tatsächlich** besetzt.

**Das heißt:**

- Die Arbeiten der Wiedergewinnung, des Kaufes im Bau oder des Neubaus der geförderten Wohnung sind abgeschlossen, bzw. die Benützungsgenehmigung wurde bereits ausgestellt;
- Ich bewohne/wir bewohnen die geförderte Wohnung gewohnheitsmäßig und dauerhaft mit den oben angeführten Familienmitgliedern;
- Ich habe/wir haben den meldeamtlichen Wohnsitz mit den Familienmitgliedern in die geförderte Wohnung verlegt;
- Die Lieferverträge für die wesentlichen Dienste (Strom, Gas, Wasser) sind mit den Versorgungsunternehmen abgeschlossen worden;

Ich weiß/wir wissen, dass das zu erklärende Datum der ständigen und tatsächlichen Besetzung der Wohnung **nicht vor**

- dem Datum des Zulassungsdekretes;
- Bauende, bzw. Ausstellung der Benützungsgenehmigung;
- der meldeamtlichen Wohnsitzverlegung

liegen darf.

d) Ich nehme/wir nehmen zur Kenntnis:

1. **Die Sozialbindung beginnt ab dem Datum der Eintragung derselben beim Grundbuch.**  
Laut Artikel 3, Landesgesetz Nr. 15 vom 22.12.2022 in Kraft seit 23.12.2022.
2. **Strafrechtlich verfolgbar** ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen - im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000. Die aufgrund unwahrer Angaben erhaltene Förderung wird widerrufen. Das Amt wird stichprobenartige Kontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen durchführen - im Sinne von Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993.

e) **Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG, Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken.

Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: [www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerforderter-wohnbau](http://www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerforderter-wohnbau) unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

<b>Datum der Erklärung</b> ..... / ..... / .....
--

Unterschrift/en .....

.....

#### **Anlage**

Kopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Erklärenden (Vorder- und Rückseite)